

## **Das Pfändungsschutzkonto / Bescheinigung nach § 80k ZPO**

Durch die Umwandlung eines Girokontos in ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto bleibt bei einer Kontopfändung ein Sockelbetrag vor der Pfändung geschützt.

Damit ist gewährleistet, dass die notwendigen Zahlungen, wie z.B. Miete, Kindergartenbeitrag, Strom usw. geleistet werden können.

Die Höhe des geschützten Sockelbetrags richtet sich nach der Anzahl Ihrer Unterhaltsverpflichtungen für Kinder und Ehegatten.

Gerne stellen wir Ihnen eine P-Konto-Bescheinigung aus, mit der Sie bei der Bank den Schutz Ihres Kontos einrichten können.

Bitte bringen Sie dafür folgendes zum Termin bei uns mit:

1. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
2. Bankkarte
3. Nachweise für Unterhaltspflichten  
(Geburtsurkunde, Meldebescheinigung, Bescheid vom Amt)
4. Nachweise über die Unterhaltsleistungen  
(falls nicht dem Kontoauszug zu entnehmen: Quittungen oder sonstige Nachweise)
5. vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate
6. 15,00 Euro in bar
7. Für den Fall, dass Sie eine höhere Einmalzahlung erhalten, z.B. für Klassenfahrt, Erstausrüstung oder Nachzahlung: den entsprechenden Bescheid.